

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal etc. Bestelldes. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Gutfeldstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Kleinanzeigen 4 Pf. für Betrag in Briefmarken bezuflagen, ansonsten der Rücksend unterliegend.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 52.

Stuttgart, Sonnabend den 29. Dezember 1894.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bei der bevorstehenden Urabstimmung machen wir darauf aufmerksam, daß in den Mitgliedschaftsversammlungen die Abstimmung über die gestellten Anträge durch Handaufheben erfolgen kann. Um eine zuverlässige Registrierung der genauen Zahl der Für oder Gegen (Ja oder Nein) bei den jeweiligen Urabstimmungen gelangenden Anträgen zu bekommen, soll vor Beginn der Abstimmung eine Kontrollkommission von drei Mann (Kontrollreure) durch die Versammlung bestimmt werden, welche die Eintragung in den Fragebogen vorzunehmen hat. Jedes Mitglied dieser Kommission vermerkt sofort in dem ihm vorliegenden Fragebogen die durch Abzählung festgestellte Stimmengahl. Ist die Abstimmung beendet, so sind die Fragebogen in den benötigten Fragebogen zu vergleichen; nach erfolgter Konstatierung der Uebereinstimmung seitens der Kommission ist dann das Ergebnis in einem mit den Unterschriften der Kontrollreure versehenen Exemplar dem Verbandsvorstand innerhalb acht Tagen nach dem 19. Januar einzuliefern.

Anträge, auf welche verzichtet wird, eine Abstimmung vorzunehmen, wie z. B. bei einzelnen Vorlagen betreffend die §§ 32—42 des Statuts, sind durch Durchstreichung der betreffenden Zahlen im Fragebogen erkenntlich zu machen.

Jede Mitgliedschaft erhält 14 Exemplare Fragebogen zugesandt, um damit den Bedarf am Orte zu decken, wie auch den an die jeweilige Mitgliedschaft ihre Beiträge abführenden Einzelmitgliedern je ein Exemplar zuzusenden zu können. Sollte diese Anzahl nicht ausreichen, so ist umgehende Mitteilung an Unterzeichneten erforderlich, um rechtzeitige Nachlieferung ermöglichen zu können.

Mit den Fragebogen erhalten die Mitgliedschaften auch noch eine Anzahl Beilagen zu Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“, in welcher die Anträge enthalten sind, um zureichenden und solchen Mitgliedern, welche bei der Beteiligung an der Abstimmung die Anträge nicht zur Hand haben, die Prüfung derselben vor der Abstimmung zu ermöglichen.

Jedes einzelfeststehende Mitglied hat den von ihm benötigten Fragebogen mit seinem Namen versehen an die Stelle wieder bis spätestens 21. Januar abzuführen, wozu es seine Beiträge entrichtet, damit von dorten die eingegangenen Fragebogen zusammen und rechtzeitig an den Verbandsvorstand eingesandt werden können.

Der Verbandsvorstand.

J. H. A. Dietrich.

Sitzungsprotokoll zur Vorlage für unsere Urabstimmung.

Seit dem Bestehen unserer Berufsorganisation stehen wir zum ersten Male vor der problematischen Lösung einer Urabstimmung. Betrachten wir unsere erste Vorlage zur Urabstimmung, so befällt uns der Unwille, ein unheimliches Grauen vor der Unmöglichkeit, diese Angelegenheiten in einer so bewältigten glücken. Jedoch bei näherer Betrachtung und einem sorgfältigen Studium haben wir uns von dem ersten Schrecken erholt und finden, daß wir der allgütigen Götter für die gute Sache unseres Verbandes diesen ungetrübten Ballast von Anträgen erzeugen konnte.

Bei näherer Untersuchung finden wir indessen sofort heraus, daß sich eine große Anzahl der zur Urabstimmung gestellten Anträge gegenseitig bedingen und nur der Wortlaut in seiner Definition ein verbindlicher ist. Es wird deshalb vor Allem unsere erste Aufgabe sein müssen, diejenigen Anträge, welche in ihren Ausführungen dasselbe Ziel verfolgen, auszugleichen, zu verschmelzen und zu vereinigen. Allem Anschein nach ist von Seiten unserer Mitgliedschaften der Bekanntmachung unseres Zentralvorstandes: „Die zur Urabstimmung gestellten Anträge in vier Ume in die Samoworstände einzurichten“, viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Auf diese Weise hätte von vornherein alles Ueberflüssige ausgezerrt werden können, dadurch wäre unsere Urabstimmung wesentlich vereinfacht worden. Letzteres kann jedoch bei gutem Willen und der nötigen Einsicht immer noch rechtzeitig bewerkstelligt werden, denn wird eine zweite verbesserte Vorlage ein wesentlich anderes Gesicht bekommen. Die Komplexität unserer Urabstimmung würde dadurch bedeutend abgemindert.

Wie wir aus unserer Urabstimmungs-Vorlage ersehen, beschäftigt sich die größere Anzahl der gestellten Anträge mit unserem Unterstützungswesen. Ein Gesamtüberblick zur Reform des Unterstützungswesens geben die Vorlagen der Mitgliedschaften

Hamburg, Stuttgart, Hannover und diejenige von Wittmann-Stuttgart. Unwesentliche Abänderungsanträge zu den hier angeführten Vorlagen stellen die Mitgliedschaften Berlin, Frankfurt, Magdeburg, Nürnberg, Stettin und Hirschfeld-Altenburg. Demnach haben wir nur die Wahl zwischen den Vorlagen Hamburg-Stuttgart, welche sich annähernd gegenseitig decken, und derjenigen von der Mitgliedschaft Hannover. Bei gutem Willen und der nötigen Einsicht der hier in Betracht kommenden Mitgliedschaften wird sich Vieles zur Vereinfachung der Urabstimmung beitragen lassen. Die Mitgliedschaft Hamburg bietet hierzu in erster Linie die Hand zu einer wesentlichen Vereinfachung, indem dieselbe in ihrer erweiterten Vorstandsform ihren Mitgliedern im dritten Gaubezirk und denjenigen Mitgliedschaften, welche mit der Vorlage Hamburg sympathisieren, empfiehlt, die Vorlage Hamburg mit derjenigen von Stuttgart zu vereinigen, und zwar dahingehend, daß wir die Vorlage Stuttgart acceptieren und dieselbe auf eine Vorlage Hamburg-Stuttgart konzentrieren, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wir über drei wesentliche Differenzpunkte, welche sich von der Vorlage Stuttgart unterscheiden, geforderte Abstimmung beantragen.

Die betreffenden Differenzpunkte sind folgende: 1. Die im bisherigen Statut § 33 Absatz 1 bezügliche Unterstützungsklausel gegenüber der im Gegenstückverhältnis stehenden ausländischen Vereine, welche die Mitgliedschaften Hamburg, Leipzig bezüglich der Unterstützungsberechtigung gleichgestellt wissen wollen; 2. den im alten Statut § 37 festgesetzten Unterstützungsbetrag, welchen die Mitgliedschaft Hamburg in der neuen Vorlage für männliche Mitglieder auf 75 Pf. und 50 Pf. für weibliche Mitglieder festsetzt; 3. Festhaltung an dem Unterstützungssatz von 15 Mk. bei 2wöchentlichen und 30 Mk. bei 5wöchentlichen Mitgliedschaft. Letzteres wird sich jedoch notwendig machen, weil die Mitgliedschaft Hamburg durch ihre festgesetzte Unterstützungsnorm eine Zeitdauer für die Unterstützungsberechtigung von 40 Tagen, und die Mitgliedschaft Stuttgart im § 33 der neuen Vorlage nur eine Zeitdauer der Unterstützung von 30 Tagen vorsieht, bzw. 60 Pf. bei 2wöchentlichen und 1 Mk. bei 5wöchentlichen Mitgliedschaft festsetzt hat. Die Mitgliedschaft Hamburg ist der Ueberzeugung, daß diejenigen Kollegen, welche sich genötigt sehen, auf die Reise zu geben, gewiß eine Unterstützungsdauer von 40 Tagen einer solchen von 30 Tagen den Vorzug geben. Auch hat in wir den Unterstützungssatz, welchen Hamburg beantragt, sowohl für den Norden wie für den Süden hoch genug angelegt.

Demnach hätten also diejenigen Mitgliedschaften, welche die Vorlage Hamburg-Stuttgart anzunehmen gewillt sind, über die drei eben angeführten Differenzpunkte der Mitgliedschaft Hamburg getrennt abzustimmen. Erhalten diese drei Differenzpunkte die Mehrheit, so sind dieselben der Vorlage Hamburg-Stuttgart einzufügen und die betreffenden drei Klauseln würden dann aus jeder Stuttgarter Vorlage ausfallen. Erhalten die drei Differenzpunkte der Verwaltungsstelle Hamburg jedoch die Minorität, so bleiben die betreffenden Punkte in der Stuttgarter Fassung bestehen. Es ist dieser in Betracht kommende Abstimmungsmodus auf alle Fälle der einfachste, den es geben kann.

Um noch kurz auf die ausländischen Vereine resp. Mitglieder zurückzukommen, wollen wir nur noch hervorheben, daß die Bebenken, welche unsere Stuttgarter Kollegen hegen, keineswegs so sehr ins Gewicht fallen. Denn der Anhang ausländischer Kollegen steht in gar keinem Verhältnis zu der Auswanderung deutscher organisierter Kollegen, welche z. B. in der Schweiz allein sieben Abteil der gesamten Unterstützungssumme des schweizerischen Verbandes aus sich vereinigen sollen. Kopengagen zählt an jeden organisierten Kollegen zwei Kronen, also mehr wie zwei Mark. Wien, Graz, Klagenfurt u. a. m. einen Obden, was ebenfalls zwei Mark ausmacht. Zudem müssen wir unseren ausländischen Kartellvereinen mit gutem Beispiel vorangehen, dann werden auch sie zu größeren Leistungen angeporrt. Unser Ausgabenbudget wird dadurch kaum stärker belastet werden. Uebrigens liegt es uns fern, die Abstimmung beeinflussen zu wollen. Jeder Kollege stimme für das, was er für gut und zweckentsprechend findet. Auf diese Weise wird sich die Vorlage Hamburg-Stuttgart sehr leicht erledigen lassen.

Ehe wir nun auf die noch in Betracht kommenden Anträge eingehen, wollen wir der Vorlage Hamburg-Stuttgart noch eine kurze Betrachtung schenken. Die wesentlichen Punkte, welche der Mitgliedschaft Hamburg Veranlassung gegeben haben, unser Unterstützungswesen zu vereinfachen, haben wir bereits in Nr. 41 der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt gegeben. Wir wollen deshalb nur noch kurz darauf hinweisen, welche Beweggründe uns dazu veranlaßt haben, die 13wöchentliche Karenzzeit fallen zu lassen und das bisherige Unterstützungssystem zu vereinfachen. Das bisherige System ist nun seit dem Jahre 1885, also fast der Begründung des Verbandes gehandhabt worden. Wir glauben bislang, durch die 13wöchentliche Karenzzeit, welche zur Unterstützungsberechtigung erforderlich war, unseren indifferenten Kollegen —

aus agitatorischen Gründen — Thor und Thür öffnen zu müssen, um denselben die günstigsten Bedingungen zu gewähren, und sie für unsere Verband zu gewinnen. Trotz alledem haben wir damit bis heute in agitatorischer Hinsicht kein wesentliches Resultat erzielt. Auf dem Frankfurter Verbandstag hat der Zentralvorstand darauf hingewiesen, daß bis zum Jahre 1892, also innerhalb acht Jahren 11000 Kollegen in unseren Verband eingetreten sind und dennoch beträgt unsere Mitgliederzahl nur annähernd 4000 organisierte Kollegen. — Dadurch ist doch zur Evidenz erwiesen, daß das bisherige System der 13wöchentlichen Karenzzeit uns mehr geschadet als genützt hat. Es ist dadurch der Beweis erbracht, daß die weitaus größte Anzahl der neuitretenden Kollegen gerade dieses verhängnisvolle System der 13wöchentlichen Karenzzeit dazu benützt hat, so schnell wie möglich die Unterstützungsberechtigung zu erlangen, um nach abgelaufener Unterstützungsdauer ebenso schnell wieder aus dem Verband zu verschwinden, oder denselben den Rücken zu kehren, nachdem sie den Verband ausgenützt haben. Wir verschanden also demnach gerade an diese Kategorie von unzuverlässigen Kollegen den weitaus größten Prozentsatz unserer Unterstützungsgelder und erreichen damit das Gegenteil von dem, was wir eigentlich durch die Ziele des Verbandes bezwecken wollen. Dieses Laubenschlagssystem muß beseitigt werden, wenn unser Verband gesunden und erlarken soll. Wir können mit Zug und Recht von jedem Kollegen, welcher in unseren Verband eintritt, auch verlangen, daß er zuerst etwas leistet, wenn er die Pflichten des Verbandes in Anspruch nehmen will. Der Bundeserwerb hat z. B. eine Karenzzeit von 150 Wochen bis zur Unterstützungsberechtigung und dennoch wächst derselbe von Jahr zu Jahr. Dies beweist doch, daß unser bisheriges Unterstützungssystem ein ganz verkehrtes war. — Lassen wir die 13wöchentliche Karenzzeit fallen, dann können wir auch unsere treuen und bewährten Verbandsmitgliedern günstigeren Unterstützungsbedingungen gewähren und aus diesem Grund haben wir auch den viel angefochtenen § 32 Abs. 4 vollständig fallen lassen. Unsere Verbandskasse wird dadurch ganz bedeutend gewinnen und wir werden ferner in die günstige Lage kommen, unseren Verbandsmitgliedern weit mehr als bisher bieten zu können. Unseren neuitretenden Kollegen wird dieses System nur zum Vorteil gereichen und sie werden dadurch gleichzeitig zu zielbewußteren und treuen Anhängern unseres Verbandes erzogen. Wir werden dadurch nur an Mitgliederzahl gewinnen. — Es ist demnach klar, daß diejenigen Mitgliedschaften, welche die Vorlage Hamburg-Stuttgart annehmen wollen, niemals für die 13wöchentliche Karenzzeit eintreten können. Wir machen darauf ganz besonders aufmerksam, weil einige Mitgliedschaften die Vorlage Hamburg-Stuttgart unterstützen, jedoch die 13wöchentliche Karenzzeit beibehalten wollen; letzteres ist selbstverständlich nicht angängig.

Wenn nun die Gründe, welche wir für die Vereinfachung unseres Unterstützungswesens und für die 2wöchentliche Karenzzeit ins Feld geführt haben, für sich selbst sprechen, so müssen dieselben Gründe naturgemäß gegen die 13wöchentliche Karenzzeit sprechen. Unsere Mitgliedschaft Hannover hat ebenfalls in der guten Absicht gehandelt, wenn sie für notwendig fand, die 13wöchentliche Karenzzeit festzuhalten. Jedoch zeigt uns ganz deutlich die bisherige Entwicklung unseres Verbandes, daß unsere Mitgliedschaft aus unserer indifferenten Kollegen vom agitatorischen Standpunkt aus durchaus nicht angebracht ist; wir bekommen dadurch keinen einzigen Kollegen mehr wie bisher in den Verband herein, und wenn wir noch zehn Jahre an dem bisherigen System festhalten. Diejenigen Mitgliedschaften, welche an der 13wöchentlichen Karenzzeit festhalten wollen, müssen folgerichtig auch den viel angefochtenen § 32 Absatz 4 bestehen lassen, weil der Wegfall dieses Absatzes die Kasse zu sehr belasten würde, denn er betrifft gerade diejenige Kategorie von Kollegen, welche häufig auf die Handstraße geworfen werden und in Folge dessen an Beiträgen für den Verband nicht viel leisten können. Aus diesem Grunde konnten die Abänderungsanträge der Mitgliedschaft Hannover nur wenig von den bisherigen Unterstützungssystemen abzuweichen. — Wenn nun die Mitgliedschaft Hannover ihre Vorlage zum Unterstützungswesen dennoch hoch halten will, so wird es jedenfalls das Beste sein, wenn sie sich mit denjenigen Mitgliedschaften zu verständigen sucht, welche die 13wöchentliche Karenzzeit beibehalten wollen resp. die bezüglichen Abänderungsanträge gestellt haben, um das Beste und Brauchbarste derselben auf eine Vorlage zu vereinigen, um eine eventuelle Zersplitterung bezüglich dieser Vorlage von vornherein wenn möglich zu vermeiden. Dazu ist jetzt noch Zeit, wenn es sofort geschieht, eventuell kann der Termin zur Urabstimmung, wenn nötig, auch ohne Bedenken um 8 bis 14 Tage verlängert werden, wenn es nicht anders geht.

Was nun die weiteren Anträge anbelangt, welche von den verschiedenen Mitgliedschaften gestellt worden sind, so hat die Statutenberathungs-Kommission Hamburg folgende Stellung zu denselben genommen: Behandeln wir dieselben der Reihe nach, so kommen wir zunächst zum Artikel „Beitritt“. Die

von der Mitgliedschaft Stuttgart hierzu gestellten Anträge sind rein formeller Natur und können ohne Bedenken unterliegend werden.

Zum Artikel „Austritt und Ausschluß“ können wir dem Antrag Stettin zu § 6 b einen besonderen Gesandnis abgeben; der Begriff über gewisse „Handlungen“, welche dem Interesse des Verbandes entgegenwirken, ist zu definieren, er dürfte deshalb häufig mißbraucht werden. Ebenso können wir uns für den Antrag Dresden zu § 6 nicht begeistern, denn das System der Veröffentlichung „sauler Zahler“ oder sonstiger „Polpatanten“ innerhalb der Arbeiterbewegung ist aus tatsächlichen Gründen vollständig fallen gelassen worden. Wir kompromittieren dadurch nur unsere eigene Organisation. Beide Anträge sind deshalb nicht zu empfehlen.

Zum Artikel „Beitrag“ können wir dem Antrag Magdeburg nicht wohl zustimmen; wenn wir das bisherige Laubenschlagssystem beseitigen wollen, müssen wir auch das doppelte Eintrittsgeld für „wiederholt Eintretende“ beibehalten.

Punkt 2, Antrag Hirschfeld, würden wir gerne beistimmen, da Hamburg schon 30 Pfennig Beitrag eingeführt hat, aber wir wissen noch ganz gut, wie sich die Mitgliedschaften gegen den Beitrag von 25 Pfennig gestraut haben. Wir wollen diesen Antrag den Mitgliedern zur eigenen Begutachtung überlassen.

Punkt 3 und 4, Offenbach a. M. und Neuenburg: Einführung von Klassen mit geringerer Beitragsleistung, ist aus tatsächlichen und auch prinzipiellen Gründen nicht gut durchführbar, so gerne wir aus Kollegialität unseren Offenbacher Kollegen entsprechen möchten. Wenn wir eine weitere Klasse mit niedrigeren Beiträgen einführen, würden wir schließlich in den Fall gerathen, über kurz oder lang die Beiträge heruntersetzen zu müssen, denn der Aufwand zu einer solchen Klasse würde ein ganz enormer sein und die Erstlingsfähigkeit unseres Verbandes würde zunichte in Frage gestellt. Ein solches Klassensystem könnte höchstens bei Gründung einer graphischen Union empfohlen werden, in welcher sich die Ansprüche der verschiedenen Berufe nach den Rassenleistungen richten würden, welche den jeweiligen Berufsgruppen zugeteilt sind. Jedoch in einer einzelnen Berufsorganisation muß schon das System „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ hochgehalten werden. Wir begreifen ja ganz gut, daß die Hausarbeiter in der Bortelektrobranche nicht besonders gut gestellt sind, besonders wenn dieselben noch eine zahlreiche Familie zu ernähren haben. Jedoch ist das Verlangen unserer Offenbacher Kollegen prinzipiell nicht gut durchführbar. Eventuell ließen sich vielleicht ähnliche Vereinbarungen laut § 54 des Statuts mit dem Zentralvorstand des Verbandes bewerkstelligen.

Punkt 5, Antrag Magdeburg und H. Nürnberg: den Beitrag für weibliche Mitglieder von 15 Pfennig auf 10 Pfennig zu reduzieren, ist nicht gut zu empfehlen. Der Beitrag von 15 Pfennig ist schon so gering, daß denselben jede Arbeiterin entrichten kann. Jede Arbeiterin sollte für die Vertretung ihrer Interessen 15 Pfennig pro Woche erübrigen können. Wir bieten unseren weiblichen Mitgliedern, im Verhältnis zu den männlichen Mitgliedern, mehr, als deren Einlagen ausmachen. Die Erfahrung hat uns bis jetzt gelehrt, daß wir mit dieser Begünstigung vom agitatorischen Standpunkt aus kein wesentliches Resultat erzielt haben.

Punkt 6, Antrag Stettin „Erfahrungsbücher betreffend“ ist vom materiellen Standpunkt aus betrachtet sehr zu empfehlen.

Zu Artikel: „Verwaltung des Verbandes“, beantragt Frankfurt a. M. folgende Abänderung: „Die Wahl des ersten Vorsitzenden erfolgt durch Urabstimmung, dabei wird gleichzeitig die Höhe der Gehälter für die Beamten festgesetzt.“ Dieser Antrag deckt sich mit dem Antrag „Hamburg“: „Die Wahl des Vorsitzenden in § 29 Ziffer 3 zu streichen.“ Diejenigen Mitgliedschaften, welche den Antrag Frankfurt unterstützen, würden auch gleichzeitig die Streichung des § 29 Ziffer 3 annehmen müssen. Dadurch würden im § 29 die Ziffern 3 und 4 in Wegfall kommen und in der Fassung des Frankfurter Antrages in den bisherigen § 11 eingeschaltet werden müssen. Letzteres wäre aus praktischen Gründen sehr zu empfehlen, weil wir doch viel häufiger in den Fall gerathen werden, welches durch Urabstimmung statt auf Verbandstagen festzusetzen, denn erstere finden doch viel häufiger statt als letztere. Damit wäre auch zugleich der Antrag Stettin zu § 11 erledigt, weil der Antrag Frankfurt zweckentsprechender ist. Ferner sind die in diese Rubrik fallenden Anträge 3 und 4 von Seiten der Mitgliedschaft Stuttgart aus praktischen und formellen Gründen sehr zu empfehlen und können ohne Weiteres angenommen werden.

Dasselbe gilt auch für die Anträge Stuttgart, betreffend „Gauentheilung“. Dieselben sind schon aus vereinsgesetzlichen Gründen zu empfehlen und haben insbesondere eine günstige Wirkung auf die Tätigkeit der Samoworstände. Ebenso verhält es sich mit dem Antrag Stuttgart zu § 21 Absatz 3, betreffend Mitgliedschaften, da die Wahlen doch vorwiegend immer nur nach den Urabstimmungen oder nach den jeweiligen Generalversammlungen, nachdem die Rassenabrechnungen abgeschlossen sind, erfolgen können.

Im Artikel "Urabstimmung" ist der Antrag Frankfurt a. M. zu § 25 Punkt 1 aus Zweckmäßigkeitsgründen sehr empfehlenswert, nur muß es statt "Januar", "Februar" heißen. Es ist in Zukunft sehr zu empfehlen, daß den regelmäßigen Urabstimmungen, welche bekanntlich alle zwei Jahre stattfinden, auch ein Tätigkeitsbericht und Kasserbericht vorausgeht, weil beide Berichte von großer Wichtigkeit für die Urabstimmung sind. Punkt 2 in dieser Rubrik bezieht sich ja mit dem bisherigen Miß, der ja auch in bisherigen Statut festgelegt ist.

Punkt 3, Antrag Hamburg-Frankfurt, ist in Nr. 41 unseres Organs genügend definiert worden. Der Antrag spricht aus formellen und praktischen Gründen so sehr für sich, daß wir ihn nicht noch einmal zu begründen brauchen. Diese Einrichtung soll den Zentralvorständen von den Geschäften der Urabstimmung wesentlich entlasten, dessen ungeachtet kann der Zentralvorstand democh in dieser Ziehbeneckmission mit thätig sein. Die betreffende Kommission soll gewissermaßen eine Besliste sein und gleichzeitig jede Sonderstellung ausschließen.

Der Antrag Frankfurt, Punkt 4, sieht ja schon in dem bisherigen Statut. Dagegen müßte der Antrag Stettin zu § 25 Absatz 3 berücksichtigt werden, wenn der Antrag Frankfurt a. M. zu § 11 im Artikel "Verwaltung des Verbandes" angenommen würde, weil nach den Ziffern 3 und 4 im Artikel 10, "Verbandsrat", in Wegfall kommen würden.

Der Antrag Frankfurt zu § 26 Punkt 7: "Urabstimmung", bezieht sich vollständig mit dem Antrag Stuttgart Punkt 6, 10 und 11; jedoch sind die betreffenden Anträge von Seiten Stuttgarts vorzuziehen, weil Stuttgart gleichzeitig den ganz richtigen Änderungsantrag zu § 28 stellt, da dieser Zusatzantrag in § 28 besser angebracht ist. Damit ist aber auch den Änderungsanträgen Frankfurt zu § 26 Punkt 7 und 8 vollständig Rechnung getragen.

Im Artikel "Verbandsrat" stellt die Mitgliedschaft Hensburg zu § 29 Ziffer 3 folgenden Zusatz: "In Ausnahmefällen wird der Verbandsvorstand durch Urabstimmung gewählt." Dieser Antrag würde folgerichtig dann zu empfehlen, wenn der Änderungsantrag Frankfurt a. M. zu § 11 nicht angenommen resp. fallen würde. Die folgenden Anträge Hamburg-Frankfurt zu § 29 Ziffer 3 erledigen sich von selbst, wenn der Antrag Frankfurt a. M., Streichung des ersten Satzes in § 11, angenommen wird.

Der weitere Antrag Frankfurt im Artikel "Verbandsrat", Punkt 3: die Freistellung der Diäten für die Delegierten, ist unseres Erachtens nicht besonders zu empfehlen.

Was nun den § 43, betreffend Unterstützung Gemaßregelter, anbelangt, so empfiehlt die Mitgliedschaft Hamburg die Freistellung der Mitgliedschaft Dresden. Denn die Mitgliedschaften dürften doch weit mehr in der Lage sein, die verschiedenartigen Fälle bei Maßregelung der in Betracht kommenden Kollegen prüfen und kontrollieren zu können, da ja der Verbandsvorstand sich nur auf die betreffende Berichterstattung stützen kann, welche ihm unterbreitet wird. Selbstverständlich soll dadurch dem Verbandsvorstand durchaus nicht das Recht genommen werden, sein Veto einzulegen. Es soll dadurch nur ein rascheres Eingreifen in bringenden Fällen ermöglicht werden. Im Weiteren stellt die Verwaltungsstelle Kaiserslautern zu dem Artikel: "Arbeitslosenunterstützung" bezüglich derjenigen von Wittmann-Statut, den Zusatzantrag zu § 37: "Mitschweitzer Mitglieder bis zum Betrag von M. 7,50 zu unterstützen". So weit können wir absolut nicht gehen, das sollten sich doch alle Mitglieder selbst vorrechnen können, wenn wir mit den seitigen Verbänden beizutragen auskommen wollen. Wahrscheinlich hat unsere Kollegen in Kaiserslautern der Antrag Hamburg verleitet, diesen Antrag zu stellen. Der Antrag Hamburg sieht aber nur die regelrechte Unterstützung für Verheiratete vor, welche ihre rechtswidrigen Unternehmungen in Wohnorten im Betrag von M. 7,50 beziehen wollen. Wacht also auf einer vierwöchentlichen Unterstützung M. 30, welche ja jeder Kollege beziehen kann, wenn er 52 Wochenbeitrag gezahlt hat und vier Wochen hintereinander arbeitet ist. Der Antrag Kaiserslautern ist demnach unannehmbar. Was nun die "Allgemeinen Anträge" betrifft, so kommen wir zunächst zu dem unter Punkt 1 gestellten von der Mitgliedschaft Köln. Der Antrag ist gewiß im Interesse des Verbandes und im Prinzip nicht zu verwerfen, ob er aber aus praktischen Gründen zu empfehlen ist, wollen wir den einzelnen Mitgliedschaften überlassen. Verschiedene Organisationen haben ja diesen Vorstoß eingeführt, wie sie sich aber damit zurecht finden, haben wir noch nicht ermitteln können. Dagegen haben wir gegen den letzten Satz bezw. des doppelten Eintrittsbetrages durchaus nichts einzuwenden.

Der zweite von Köln gestellte "Allgemeine Antrag" bezieht sich so ziemlich mit dem von "Hamburg" gestellten Antrag in Punkt 5. Wir halten es aber von agitatorischen, sowie finanziellen Standpunkt aus für praktischer, wenn wir vielleicht einmal im Jahr "Agitationsnummern" unserer "Buchbinder-Zeitung" erscheinen lassen. Einestheils wird dadurch nur eine Werbeausgabe für Druck und Papier erforderlich sein, währenddem nach dem Antrag Köln eine besondere Ausgabe für die Herstellung des Schriftsatzes notwendig wäre; dadurch würde aber ein Flugblatt theuer zu stehen kommen. Was wir in diesem Flugblatt sagen wollen, kann auch in einem Leitartikel verwendet werden, damit machen wir aber auch in den weitesten Kreisen unserer Kollegenchaft gleichzeitig Propaganda für die "Buchbinder-Zeitung", was jedenfalls weit wichtiger ist. Es ist also aus guten Gründen der Hamburger Antrag in Punkt 5 denjenigen von Köln vorzuziehen.

Was den Antrag Hannover in Punkt 3 der "Allgemeinen Anträge" betrifft, so würde derselbe

viel Praktisches für sich haben. Derselben waren ja bekanntlich auch im alten Verband von 1872 bis 1878 im Gebrauch. Dagegen wird es von Wichtigkeit sein, den diesbezüglichen Vorschlag von der Mitgliedschaft Hamburg einer näheren Prüfung zu unterziehen, nämlich die Einführung von Zahlkarten nach dem Muster der Invaliditätskarten mit 30 resp. 40 Rubriken für jede Unterrichtswoche eingerichtet. Die ganze Einrichtung richtet sich eben auch nach der zukünftigen Gestaltung unseres Unterrichtswezens. Wird die Kilometerberechnung beibehalten, so ist natürlich der Antrag Hannover der empfehlenswerthe. Wird aber das System der Lagegebühren nach dem Antrag Hamburg-Stuttgart angenommen, so sind die Zahlkarten nach dem Vorschlag von Hamburg am zweckentsprechendsten. Es ist also genau zu beachten, daß sich durch die Urabstimmung derartige Anträge immer nach dem System des Unterrichtswezens richten, das man unterrichtet hat.

Der Punkt 4 der "Allgemeinen Anträge" entspricht dem Antrag, welchen Hamburg schon vor zwei Jahren bezüglich eines Lehrlingsregulativs auf dem Frankfurter Verbandstag eingebracht hat. Derselbe ist ja bekanntlich damals angenommen worden, wird aber fast in allen Mitgliedschaften viel zu wenig berücksichtigt. Durch den Antrag Hamburg soll dieses System in allen Mitgliedschaften obligatorisch eingeführt resp. durchgeführt werden. Wir erzielen dadurch gleichzeitig eine übersichtliche genaue Statistik über das Lehrlingswesen; dieses System sollte prinzipiell in allen Gewerkschaften durchgeführt werden. Wir können durch die übersichtliche Kontrolle und das gesammelte Material der deutschen Reichsregierung einen kräftigen Beweis geben, wie unhaltbar die Zustände im heutigen Lehrlingswesen geworden sind. Wir werden aber gleichzeitig damit beweisen, daß das Monopol der alleinigen Ausübung des Lehrlings durch die Innungsmeister eine unhaltbare und ungerade Veranordnung ist. Aber auch aus agitatorischen Standpunkt aus betrachtet ist die Einführung von Stammrollen zur Kontrolle des Lehrlingswesens von weittragender Bedeutung. Die Lehrlinge werden dadurch auf die Vorteile der Gewerkschaftsbeiträge aufmerksam gemacht, sie werden mit derselben schon als Lehrling vertraut und treten nach vollendeter Lehrzeit viel leichter in unsere Organisation über. Wir müssen uns schon zur rechten Zeit mit den jungen Bäumchen beschäftigen, wenn es ein gesunder Baum — im Sinne der Gewerkschaftsbewegung — werden soll. Zu empfehlen wäre dann noch, den Rubriken in den Stammrollen noch einen Punkt 7 beizufügen: "Ablettritt in den Verband".

Der Punkt 7 der "Allgemeinen Anträge" ist von der Mitgliedschaft Magdeburg gestellt und hat für unsere reisenden Kollegen einen großen Werth, denn es sieht nicht besonders gut aus, wenn man die Mitgliedschaftsbeiträge nicht s. w. in der Gestalt einer abgerechneten und schmutzigen Zeitung bei sich führen muß. Dieser Antrag ist deshalb sehr zu empfehlen. Uebrigens könnte auf diesen Separatabhängen alles Wissenswerthe, was für unsere Kollegen auf der Reise von Wichtigkeit ist, enthalten sein. Solche Zeitschriften hatte auch der alte Verband von 1872 bis 1876 eingeführt. Derselben können so eingerichtet werden, daß sie in gummirtem Zustand von jedem Kollegen, welcher sie benötigt, ins Mitgliedsbuch eingeklebt werden können. Jedoch würde sich diese besondere Extraausgabe dadurch bedenklich lassen, wenn wir den geringen Betrag von fünf Pfennig für das Exemplar erheben würden. Darüber mögen übrigens die Mitgliedschaften selbst entscheiden.

Zum Schluß wollen wir der vorliegenden Urabstimmung noch eine besondere Betrachtung schenken. Es ist ja selbstverständlich, daß uns unsere erste Urabstimmung mehr zu schaffen machen wird, als alle zukünftigen, denn Vieles was in dem schnell zusammengestellten neuen Statut, welches auf dem Frankfurter Verbandstag angenommen wurde, lückig und mangelhaft. Der Antrag von Änderungsanträgen ist deshalb auch ganz erklärlich.

Wir brauchen aber dadurch nicht gleich kopfschmerz zu werden und schon nach einem Verbandstag zu rufen. Wir trauen unseren intelligenten Kollegen doch so viel zu, daß sie sich mit ihrem geistigen Begehrerregnis auch mit der gegenwärtig vorliegenden Vorlage mit eingehendem Studium zurechtfinden werden. Wir den hier niedergelegten Motivierungen zu den in der Vorlage enthaltenen Anträgen läßt sich sehr leicht arbeiten. Durch vorliegende eingehende Erklärungen weiß jeder Kollege sofort, wenn er dieselbe gelesen und neben sich liegen hat, wie er sich gegen den Antrag gegenüber zu verhalten hat. Es ist ja fast in allen Motivierungen das "Für" und "Wider", welches bei der Abstimmung zu beachten ist, genau beifolgt. Zudem wird die Urtheilskraft der Kollegen das Nothwendige zur Klärung der Vorlage möglichst beitragen. Es würde sich jedenfalls empfehlen, die Vorlage für die Statutenvorlage so zu gestalten, daß sich auf der linken Seite der Vorlage die von den Mitgliedschaften gestellten Anträge und auf der rechten Seite die in Betracht kommenden Motivierungen zu den Anträgen gegenüber übertheten. Auf diese Weise wird die Urabstimmung für jeden Kollegen eine leichte und übersichtliche werden. Wir haben deshalb auch die Motivierungen ganz der Reihenfolge entsprechend aufeinander folgen lassen, so daß die Anträge in der Aufstellung der Vorlage "Vorlage Nr. 50" vollständig mit den Motivierungen in ihrer Reihenfolge mit den gestellten Änderungsanträgen korrespondieren. Auf diese Weise werden wir sehr leicht über unsere Urabstimmung hinweg kommen. Besonders wenn die Mitgliedschaft Hannover und die noch in Betracht kommenden Mitgliedschaften, welche die Vorlage Hannover zu unterstützen gedenken, sich noch zur rechten Zeit dahin zu verständigen suchen, alles Bessere und Brauchbare, welches sich mit der Vorlage Hannover deckt, auf eine Vorlage Hannover zu konzentrieren,

wie das Hamburg und Stuttgart bezüglich ihrer Vorlage bereits gethan haben.

Wenn Kollege A. B. in der Korrespondenz "Hamburg" zur Urabstimmung" in Nr. 51 unseres Organs so sehr für einen Verbandstag einzutreten sucht, so ist das natürlich als seine persönliche Meinung aufzufassen. Thatsächlich liegt bis jetzt gar keine Veranlassung vor, für einen Verbandstag Eintragung zu machen. Sollten wir uns auch zwei bis drei Mal mit unserer Vorlage beschäftigen müssen, so ist das durchaus kein Unglück, wir haben ja Zeit genug; desto mehr werden unsere Mitglieder mit unseren Statuten vertraut werden, was gewiß Vieles sehr noththut. Die dadurch notwendig werdenden Druckkosten werden noch nicht einmal den zehnten Theil eines Verbandstages ausmachen. Deshalb frisch ans Werk!

Für die Verwaltung der Mitgliedschaft Hamburg und des III. Gaubezirks. J. A. C. Grimm.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Buchbinder-Verbandes.

1) Mit Rücksicht auf die Abstimmungsergebnisse in den Sectionen betreffend der Wanderunterstützungen, ferner in Betracht der gegenwärtig auch im deutschen Verband angeregten Statutenänderungen bezüglich der gleichen Materie und auf die inzwischen geschehenen Unterabhandlungen mit der deutschen Verbandsteilung betreffend die Gegenverhältnisse, ist der Schweizerische Zentralvorstand zu dem Entschlusse gelangt:

Es sei mit einer neuen Verhandlung über diese Fragen noch zu warten, bis die Ergebnisse einer Urabstimmung (im Januar) im deutschen Verbands betreffend die Neugestaltung im Unterstützungswezen bekannt sein werden.

2) Dagegen werden die tit. Sectionsvorstände eingeladen, an Hand der zurückgewiesenen Entwürfe ihre resp. Änderungsansprüche zu machen und an den Zentralvorstand je ein Exemplar derselben einzuliefern, damit diesbezügliches Material vorläufig gesammelt und zur Vereinigung auf die Section Winterthur abgeführt werden kann. Derzeit liegt von der Section Bern ein derart modificirter Entwurf vor. Ueber den Ausgang der Wanderunterstützungsangelegenheit hat der Zentralvorstand an die Section Winterthur Bericht erstattet und auch gleichzeitig Kenntniß genommen von der Entscheidung in derartigen Kreisen.

3) Zum Geschäftsregulativ des Schweizerischen Verbandes. Wir können nicht umhin, anders als unsern Bedauern Ausdruck zu geben über die Mißverhältnisse, denen unsere Vorschläge und Initiative für eine richtige unparteiische Geschäftsführung im Verbandsinteresse mehreren Orts begegnet sind. Wir fassen unsere Stellung als Zentralvorstand nicht nur als exekutive, sondern auch als initiative und beratende Behörde auf und betonen diese Eigenschaft auch seiner Zeit im Arbeitsprogramm bei unserm Antritt. Warum sich die Leute so sehr an kleinlichen Formel- und Buchstabenkram hängen, ist bei der Wichtigkeit des organisatorischen Zweckes unserer Verbindung nicht recht erklärlich, und es wäre eine etwas freiere, unbeschränktere Denkart einem fortschrittlichen Bunde, wie er in unseren Reihen herrscht oder vorherrschen sollte, angemessen.

4) Im Weiteren wäre es auch wünschenswerth und für unsere Ziele sehr von Nutzen, wenn sich die Mitglieder unserer Sectionen auch hin und wieder im Verbandorgan über verschiedene aktuelle Angelegenheiten und Fragen ausdrücken würden; denn es ist sehr anzuerkennen, mit welcher Vorurtheilhaftigkeit die Redaktion der "Deutschen Buchbinder-Zeitung" unsere Aufträge bebt, trotz der minimalen Unterstützung, welche unser Verband diesem Organ zu Theil werden läßt. (360 Mitglieder und nur 90 Exemplare!) Der Zentralvorstand muß unbedingt darauf bringen, daß dieses Jahrgang ein geistiges Bindemittel mehr Eingang findet bei unseren organisirten Berufsgeossen. Wir versuchen uns für die speziellen Aufgaben unserer Jahrgangorganisation ungleich mehr Hilfe und Dienstleistung durch die Buchpresse, als von einem allgemeinen Partei- und politischen Kampforagan erwartet werden darf. Wir werden auf diese Angelegenheit später noch zurückkommen, und indem wir die tit. Vorstände noch auf ein Kreis Schreiben aufmerksam machen, welches ihnen in nächsten Tagen zugehen wird, entbieten wir unsere herzgl. Glückwünsche zum Jahreswechsel!

Bern, 24. Dezember 1894.
Namens des Zentralvorstandes:
E. Baumgartner, Präsident.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 13. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung der in der Luruspapierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arminalhallen statt mit der Tagesordnung: Vermeister Tied beim Kommerzienrat Krause und eine Versammlungsbuch-Ausstellung als Vorläufer des neuesten Kurfes. Referent: Kollege Wittrich.

Zu einer Berichtigung der Herren Pauli und Pinner im "Vorwärts" bemerkt Kollege Wittrich, daß er in der betreffenden Fabrik war, um sich die angelegentlich genügenden Schutzvorrichtungen anzusehen; letzteres wurde ihm aber nicht gestattet, so daß wohl angenommen werden kann, daß die Mißstände thatsächlich vorhanden sind. — Wir kommen nun zur Fabrik des Herrn Kommerzienrat Krause. In einer vor acht Tagen stattgefundenen Versammlung, welche von circa fünfzig Personen besucht war, wurden schon die Mißstände der Fabrik beleuchtet, wobei Herr Tied behauptete, daß sich die Leichter der Taschen mit den Arbeitergroßden füllen. Als aber Kollege Wittrich antworten wollte,

wurde die Versammlung aufgelöst. Die Fabrikordnung giebt ein Bild von der Humanität des Herrn Krause, sowie auch des Herrn Tied, welcher diese Zustände verteidigte.

§ 1 handelt von der Einstellung und Entlassung. Wer wiederholt zu spät kommt, kann nach vorhergegangener Warnung sofort entlassen werden, ebenso bei elementaren Ereignissen, z. B. beim Ausbruch von Feuer.

§ 3 stellt der Fabrikleitung frei, den dritten Feiertag nicht arbeiten zu lassen, natürlich ohne Bezahlung.

§ 4. Wer in der Woche aufhört, der muß Sonnabends sein Geld holen.

§ 5 verlangt von den Arbeitern ein anständiges ruhiges Betragen.

Wer Schaden verursacht, oder den Schaden an Maschinen nicht rechtzeitig melde, muß denselben ersetzen. Nicht nachpfeifen der Klosets wird mit 25 Pfennig bestraft. Im § 7 ist das Verlassen des Geschäftes (auch in der Mittagszeit) ohne Erlaubniß schein verboten.

Auch die Kontrolle der Badete und Körbe müssen sich die Arbeiter gefallen lassen. Nach § 8 werden Liebetretungen der Fabrikordnung mit 10—15 Pfennig bestraft.

In der Fabrik besteht eine Kantine. Das Essen kostet 15—25 Pfennig, ähnlich wie in den Volkshäusern. Selbstredend wird auch Bier aus einer bospitalisirten Brauerei verköhnt, denn die Verwaltung der Kantine liegt in den Händen der Herren Meister, welche sich wünschlich ablesen. Auch besteht eine Pensionkassa und wird Mitglied, wer fünf Jahre im Geschäft thätig ist.

Mehrere Kollegen, die noch im Geschäft arbeiten, haben eine Verschmerbehrift eingerichtet, worin sie sich über den Mangel an Klosets, der Wassereintritt, sowie über das willkürliche Stellen der Fabrikuhr beschwerten. Sie sprachen den Wunsch aus, in Zukunft ohne Erlaubniß am Mittag das Geschäft verlassen zu dürfen. Es wird den Herren Meistern die Hauptschuld zugeschoben.

Ein Arbeiterin wurden für zwei Mal zu spät kommen 45 Pfennig abgezogen. —

Kollege Wittrich weist die Behauptung des Herrn Tied energisch zurück, indem er noch keine flingende Münze für seine Agitation erhalten habe, nur die Noth, die er speziell in Berlin kennen gelernt, habe ihn zu seiner Thätigkeit veranlaßt. —

Herr Tied erklärt, daß er nicht den Kollegen Wittrich persönlich beleidigen wollte, sondern er habe im Allgemeinen gesprochen, und weist auf die Erregung hin, in der er sich befinden habe.

Er ersucht die Arbeiterinnen, die unter seiner Leitung stehen, gegen ihn aufzutreten, — was natürlich aus bekannten Gründen nicht geschieht. Die Strafgebühren für zu spät kommen entzuligt er damit, daß doch Ordnung herrschen müsse, auch seien es meist diejenigen, welche nur kurze Zeit im Geschäft seien, die zu spät kämen. Der Esabenertrag sei minimal.

Die Pensionkassa ist von Herrn Krause mit 30,000 Mark begründet, sie wurde durch Ueberkäufe und Anwendung des Geschäftes auf 50,000 Mark erhöht, so daß jetzt Unterstützungen von 50 Mark, 30 Mark, 20 Mark bezahlt werden können. Von 250 Personen gehören 80 der Klasse an.

Kollege Bergmann erklärt, daß Herr Tied speziell ihn und Wittrich gemeint habe, die sich die Taschen füllen, er fühlt sich jedoch nicht getroffen. Einem Kollegen wurden 15 Mark Vorkn angeboten, trotzdem er vorher 22 Mark im Lohn verdiente. Nach der Werthbestimmung hätten die Kollegen und Kolleginnen ihn erklärt, daß sie mit den Ausführenden des Herrn Tied nicht einverstanden seien.

Vermeister Dorn behauptet, der Kollege habe nach seinen Leistungen nicht mehr als 15 Mark erhalten können, später wollte er ihm 18 Mark geben, an der Beschneidemaschine habe er ihn nicht beschäftigt.

Kollege Schulze sagt, daß die humanen Unterstützungen erst von den Arbeitern verdient worden sind.

In seinem Schlusswort stellt Kollege Wittrich fest, daß seine seiner Behauptungen aus unwohl bezeichnet werden konnte. Der "Vorwärts" ist im Geschäft verboten. Wir wollen der Ausbeutung entgegenzutreten, hauptsächlich wenn die Herren noch ihre Humanität so sehr hervorheben.

Hierauf gelangt folgende Resolution gegen acht Stimmen zur Annahme:

"Die heutige öffentliche Verammlung der Luruspapierbranche tadelt die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik von Krause, hiesiger der Organisation fern gestanden zu haben; nur daraus lassen sich die in dieser Fabrik herrschenden Mißstände erklären. Ueber die verurtheilten Behauptungen des Vermeisters Tied spricht die Verammlung ihre Berachtung aus, sie leitet aus derselben die Verpflichtung aller Kollegen und Kolleginnen her, sich der Organisation anzuschließen."

Weihnachten auf der Walze.

Eine Erinnerung von F. E.
Es war im Jahre 1887 in der Nacht vom 23. zum 24. December. Dichte Schneemassen fielen vom Himmel und bedeckten die einfache Landstraße, welche durch den dunklen und eben Wald führte, der sich in der Gegend von Egle nach Magdeburg hinzieht. Es war nicht gerade kalt, aber die kalten Wanderer, welche auf der Straße einherhritten, ätzteten democh vor Frost und suchten durch schnelles Vorwärtschreiten ihre Glieder wenigstens einigermaßen in Wärme zu halten. Zwei dürftig gekleidete, ausgehungerte Gestalten sind; der Eine, seines Zeichens ein Former, möchte wohl schon die Schwig überhritten haben, wenn nicht ein liebes geübte Haltung, sein ergrauter Vollbart, sowie sein silberweißes Haupthaar auf ein solches Alter schließe.

